

Lücken im Insolvenzrecht belasten den Staat

Zahlungsunfähige Firmen reißen tiefe Löcher in die Etats von Sozialkassen und Finanzämtern / Gesetzesänderung soll Hunderte Millionen Euro jährlich bringen

Von Sebastian Heiser

Von „Deformationen im Recht der Sozialversicherung“ spricht Armin Knospe, Referatsleiter im Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Sein Ärger gilt mehreren Urteilen des Bundesgerichtshofes, die Lücken im Insolvenzrecht geöffnet haben und dadurch die gesetzlichen Sozialversicherungen und die Finanzämter belasten. Insgesamt bis zu knapp eine Milliarde Euro pro Jahr verschwinden durch diese Lücken. Die Bundesregierung will nun nachbessern. Doch Abgeordnete der Koalition fürchten Nachteile für die Wirtschaft.

Das Problem: Vor einer Insolvenz versuchen die Firmeninhaber häufig, Vermögen auf die Seite zu schaffen. Das Geld fließt zum Beispiel gegen Phantasierrechnungen an Mittelsmänner; damit bleibt weniger für die Gläubiger. Um dies zu verhindern, kann ein Insolvenzverwalter auch Geld zurückfordern, das ein Unternehmen bereits vor dem Insolvenzantrag gezahlt hat. Die Rückforderung gilt ab dem Zeitpunkt, von dem an ein Gläubiger wusste, dass das Unternehmen erhebliche Zahlungsprobleme hat.

Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes können Insolvenzverwal-

ter häufig auch die bereits gezahlten Beiträge für Arbeitslosen-, Renten-, Kranken-, Pflege- und Unfallversicherung zurückfordern. So passierte es zum Beispiel bei einem nordbayerischen Bauunternehmen mit gut 200 Mitarbeitern.

Dass es Zahlungsschwierigkeiten gab, merkte die Krankenkasse schon im Jahr 2000, als die Sozialbeiträge nicht mehr pünktlich flossen. Viermal versuchte die Kasse, die Forderung durch Pfändung einzutreiben, im August 2002 waren

schließlich zwei volle Monatsbeiträge offen, und die Kasse stellte Insolvenzantrag. Das Unternehmen zahlte daraufhin alle geforderten Sozialbeiträge.

Damit hatte sich zwar das Insolvenzverfahren erledigt, die wirtschaftlichen

Probleme bestanden jedoch weiter. Anfang 2003 folgte die endgültige Pleite. Der Insolvenzverwalter argumentierte: Die Kasse habe bereits seit Jahren wissen müssen, wie schlecht es um den Betrieb bestellt sei. Er forderte bereits gezahlte Sozialversicherungsbeiträge zurück und erhielt 1,3 Millionen Euro. Zur Rettung des Unternehmens trug dies nicht bei; der Betrieb wird derzeit abgewickelt.

Dies ist kein Einzelfall. „In Anbetracht der Tatsache, dass es hier um 800 Millionen Euro pro Jahr geht, haben wir Handlungsbedarf“, sagte Bundesjustizministerin Brigitte Zypries (SPD) im Bundesrat. Doch aus den Reihen der großen Koalition kommt Gegenwehr. Der CDU-Abgeordnete Günter Krings gab bei der ersten Lesung des Gesetzentwurfes im Mai zu Protokoll, der Bundestag trage „Verantwortung nicht nur für die Finanzen des Staates, sondern auch für eine Chancengleichheit aller Gläubiger im Insolvenzverfahren“. Auch Dirk Manzewski (SPD) hatte Bedenken, dass die Sozialversicherungen „unangemessen privilegiert“ würden.

Die Bundesregierung sieht dagegen die Sozialversicherungen benachteiligt. So kann ein Lieferant, der von Zahlungsproblemen erfährt, seine Lieferungen ein-

stellen. Die Sozialversicherungen aber müssen jeden Arbeitnehmer versichern, egal ob der Arbeitgeber zahlt oder nicht. „Aus unserem Wissen um die Zahlungsschwierigkeiten dürfen wir keine Konsequenzen ziehen, also sollte man das uns nachher im Insolvenzverfahren auch nicht zur Last legen können“, sagt Frank-Peter Kimmel, Justitiar des AOK-Bundesverbandes. Die Gesetzesänderung soll die Rückforderung von gezahlten Sozialversicherungsbeiträgen weitgehend ausschließen. Bei den fälligen, aber noch nicht gezahlten Beiträgen soll nach wie vor gelten: Für die Sozialversicherungen gilt die gleiche Insolvenzquote wie für alle anderen Gläubiger.

Fällige Umsatzsteuer

Von einer zweiten Änderung profitieren die Finanzämter. Es geht um Geschäfte, die ein Unternehmen tätigt, für das ein vorläufiger Insolvenzverwalter eingesetzt ist. Auch hier haben die Lieferanten die Möglichkeit, sich gegen einen Ausfall ihrer Forderung abzusichern. Anders die Finanzämter: Wenn die fällige Umsatzsteuer aus solchen Geschäften nicht beglichen wird, geht die Forderung in den großen Insolvenztopf und bleibt häufig weitgehend unbeglichen. Rund 120 Millionen Euro verlieren die Finanzämter jährlich. Das neue Jahressteuergesetz schließt diese Lücke, doch auch hier fürchten Koalitionsabgeordnete eine Benachteiligung privater Gläubiger. Jetzt beschäftigen sich die Bundestagsausschüsse mit beiden Themen.



Sozialkassen und Finanzämtern gehen durch Lücken im deutschen Insolvenzrecht jährlich bis zu eine Milliarde Euro verloren. Bundesjustizministerin Zypries will sie schließen. Kritiker befürchten aber die Benachteiligung anderer Gläubiger. Foto: Keystone/Schulz